

Allgemeine Vertragsbedingungen

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung telefonisch oder schriftlich, bzw. per Reservierungsformular bestellt und zugesagt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

Nimmt der Gast die bestellte Unterkunft nicht in Anspruch und es konnte in der Kürze der Zeit kein geeigneter Ersatzmieter gefunden werden, werden dem Gast 80 % des Gesamtpreises in Rechnung gestellt.

Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.

Die Miete wird bei Anreise fällig. Bei längerfristiger Miete wird ein Kautionsbetrag von 150,00 € bei Schlüsselübergabe erbeten; dieser wird, sofern keine Schäden entstanden sind, nach Endabnahme der Wohnung wieder ausgezahlt.

Es wird gebeten, auf alle Bewohner im Haus und Nachbarn des Hauses Rücksicht zu nehmen, Lärm zu vermeiden besonders vor 7.00 und nach 22.00 Uhr.

Die vermieteten Wohnungen sind komplett möbliert, neuwertig ausgestattet und in einem gepflegten Zustand. Wir bitten daher, Inventar und Mobiliar pfleglich zu behandeln. Für entstandene Schäden haftet der Gast.

Die Aufnahme fremder Dritter ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter erlaubt.

Fenster – insbesondere Dachfenster – müssen bei Verlassen der Wohnung geschlossen bzw. in Kippstellung gebracht werden.

Sollten Sie bei Bezug der Wohnung Mängel feststellen, bitten wir diese umgehend zu melden. Spätere Reklamationen gehen ggf. zu Lasten des Gastes und bewirken keinen Anspruch auf Preisminderung.

Bei Verlust des Haustür- und Wohnungstürschlüssels müssen die Kosten eines Ersatzschlüssels bzw. Schlossaustauschs vom Gast getragen werden.

Staubsauger und Reinigungszubehör werden zur Verfügung gestellt.
Eine Zwischenreinigung kann gegen Gebühr veranlasst werden.

Die Wohnung ist besenrein zu verlassen, Müll entsorgt, Geschirr gespült.
Die Endreinigung organisiert der Vermieter.

Ferienwohnung-Starkenburg Heppenheim